



Vorlage Nr. 18-V-67-0003

## Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Dotzheim am 26. September 2018

### Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung

---

1. Das in der Anlage 4 beigefügte Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (SWS) vom 18.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der „Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung)“ und der "Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung)" wird als Satzung beschlossen.
3. Es wird weiterhin beschlossen, dass die bisherige Systematik zu Ermittlung des Stadtanteils (sog. "Grünpolitischer Wert") geändert und den Vorgaben des Kommunalabgabegesetz (KAG) angepasst wird. Der Stadtanteil wird zukünftig auf 15 v. H. der Pflegekosten für das Friedhofsumfeld festgesetzt.

### Beschluss Nr. 0076

Der Ortsbeirat stimmt wie folgt über den Beschlussvorschlag der Vorlage 18-V-67-0003 ab:

- C1: Zustimmung
- C2: Ablehnung
- C3: Ablehnung

Der Ortsbeirat beschließt ferner:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, die vorgelegte Friedhofssatzung nach folgenden Maßgaben zu überarbeiten:

- Der gemeindliche Anteil ist gegenüber dem vorliegenden Entwurf deutlich zu erhöhen, um Gebührensteigerungen zu begrenzen.
- Der Ortsbeirat sieht keine Notwendigkeit, die Gebührensätze – laut Gutachten Schüllermann und Partner - bis zur zulässigen Obergrenze auszureizen und fordert eine Korrektur der besonders hohen Steigerungen für Erdreihengräber und Wahlgräber.

- Der Ortsbeirat fordert, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, für einzelne  
Gebührentatbestände einen geringeren Kostendeckungsgrad festzulegen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.  
1006 z. d. A.

Mende  
Ortsvorsteher